

Frohes neues Jahr 2022



Herzlichen Dank an folgende Spender, die unsere Kinder-Drohnen-show ermöglicht haben:

Apotheke Butz, GSL Neuhausen e.V., 1.FC Alem. Hamberg, VR Bank Enz plus EG, Sparkasse Pforzheim Calw, D.Dörwang GmbH, Adam Bornbaum GmbH, Gastronomiebetrieb Grüner Wald, Ottmar Mayer Präzisionsdrehteile GmbH, Petra und Rügen Leicht, Sven Auer und Gudrun Augustin-Eble.

Zudem bedanken wir uns für die musikalische Begleitung der Drohnenshow bei:

Hau-Hu e.V., Narrenbund Schellau e.V., Motorradfreunde Schellbronn e.V., FFW Neuhausen, FFW Schellbronn, FFW Hamberg, FFW Steinegg, Florian Andrejewski, Daniel Mitschele und Jerome Thomsen.

Testzentrum im Freibad Schellbronn

#gemeinsamfuerneuhausen

Gemeinde Neuhausen

DRK Neuhausen

DLRG Schellbronn



Neue Öffnungszeiten ab 10.01.2022:

Mo, Mi, Fr: 18:00 - 19:00 Uhr

Sa: 10:00 - 11:00 Uhr

www.testzentrum-schellbronn.de

Terminvereinbarung vorab erwünscht.

Allerdings ist auch ohne vorherige Anmeldung bei einer Registrierung vor Ort ein Schnelltest möglich.

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung Bauausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bauausschusses
- am Dienstag, 18.01.2022 um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstrasse 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Fragen der Zuhörer
- 2 Beratung der vorliegenden Baugesuche 2022/BA/023

Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen
Errichtung eines EMV-Labors mit Werbeanlagen
Flst. Nr. 5358/52 und 5358/53
Am Tannwald 14

Bauvorhaben:

Ortsteil Neuhausen
Abriss Wohnhaus und Garage und Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
Flst. Nr. 86
Galgenbergstraße 2-Bauvoranfrage-

Bauvorhaben:

Ortsteil Steinegg
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung
Flst. Nr. 1401
Pallottistraße 10

- 3 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 13.01.2022
gez. Wagner, Bürgermeisterin

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

Hinweis:

Um Beachtung der aktuellen Vorgaben der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg wird gebeten.

Aus aktuellem Anlass möchten wir insbesondere die Anwohner in der Münklinger Str. in Neuhausen darauf aufmerksam machen, dass durch beidseitig parkende Fahrzeuge eine Durchfahrt mit dem Schneepflug massiv erschwert wird. Das Räumfahrzeug benötigt eine lichte Breite von 3,50 m um durchfahren zu können.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer zukünftig um Beachtung.

Corona-Pandemie – ab 01.01.2022 gilt in den Alarmstufen die 3G-Regel für Besucherinnen und Besucher des Rathauses

Nach § 17 c der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist ab 01.01.2022 in den Alarmstufen der Zutritt zu kommunalen Verwaltungsgebäuden für nicht-immunisierte Personen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Besucherinnen und Besucher des Rathauses werden deshalb gebeten, beim Betreten des Gebäudes ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzuzeigen.

Ferner besteht in kommunalen Verwaltungsgebäuden die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Von Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres ist hierbei eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) zu tragen; in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Beschlussveröffentlichung

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2021

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden.

Zu TOP : 1

Verpflichtung von Frau Dr. Sabine Wagner als Bürgermeisterin der Gemeinde Neuhausen durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Gemeinderat Hartmut Lutz

Vorlage: 2021/GR/132

Am 17. Oktober 2021 wurde Frau Dr. Sabine Wagner als Bürgermeisterin der Gemeinde Neuhausen gewählt. Das Kommunalamt des Landratsamtes Enzkreis hat die Bürgermeisterwahl mit Wahlprüfungsbescheid vom 2. November 2021 für rechtsgültig erklärt.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird der Bürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates vereidigt und verpflichtet.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 30. November 2021 wurde der erste stellvertretende Bürgermeister, Gemeinderat Hartmut Lutz mit dieser Aufgabe betraut.

Nachdem Frau Dr. Wagner bereits im Rahmen eines früheren Beamtenverhältnisses einen Diensteid in der Form des § 47 Landesbeamtengesetzes geleistet hat, ist eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich. In diesem Fall genügt ein Hinweis auf den bereits geleisteten Diensteid, der in der heutigen Sitzung erfolgt ist.

Zunächst begrüßt der stellvertretende Bürgermeister Hartmut Lutz die anwesenden Gäste, insbesondere die Bundestagsabgeordnete Frau Katja Mast, den Landtagsabgeordneten Herrn Prof. Dr. Erik Schweikert, den Landrat des Enzkreises Herrn Bastian Rosenau, den Sprecher der Bürgermeister im Enzkreis Herrn Michael Schmidt sowie die neu gewählte Bürgermeisterin der Gemeinde Neuhausen, Frau Dr. Sabine Wagner.

Nach einem musikalischen Beitrag des Saxophonorchesters des Musikvereins Neuhausen erfolgt sodann die Verpflichtung von Frau Dr. Sabine Wagner als Bürgermeisterin der Gemeinden Neuhausen, die folgende Verpflichtungsformel nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Nr. 2 der Gemeindeordnung spricht:

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.deE-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.deAdresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

14.00 Uhr - 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N.N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizei-posten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizei-posten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274



„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Im Anschluss an die Verpflichtung bedankt sich Frau Dr. Wagner bei allen, die sie im Vorfeld der Wahl unterstützt haben, insbesondere bei den Mitgliedern des Gemeinderates. Darüber hinaus bedankte sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses für den herzlichen Empfang an ihrem ersten Arbeitstag.

Erfreut zeigt sich die Bürgermeisterin auch über die heute von Herrn MDL Prof. Dr. Schweickert überbrachte Nachricht, dass der Schulverband Neuhausen für die geplante Erweiterung der Verbandsschule im Biet Fördermittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro erhält.

Mit verschiedenen Utensilien und guten Ratschlägen wünscht Gemeinderätin Petra Leicht stellvertretend für die Mitglieder des Gemeinderates Frau Dr. Wagner alles Gute für die bevorstehenden Aufgaben und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Abschließend folgen Grußworte von Herrn Bastian Rosenau, Landrat des Enzkreises, Herrn Michael Schmidt, Sprecher der Bürgermeister im Enzkreis, Herrn Pfarrer Wolfgang Kribl für die Kirchen der Bietgemeinden sowie Gemeinderat Reinhold Auer.

Nach einem weiteren Musikstück schließt Frau Dr. Sabine Wagner die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und bedankt sich für die netten Grußworte sowie die musikalische Begleitung ihrer Amtseinführung.

Beschlussveröffentlichung

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2021

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden.

Zu TOP: 1

Fragen der Zuhörer

Vor Eintritt in die Tagesordnung erwähnt Herr Korz, dass Gemeinderat Reinhold Auer den Verdienstorden am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen wird. Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, gratuliert Herrn Auer zu dieser Würdigung und spricht ihm seinen Dank und seine Anerkennung für sein viel- fältiges Engagement aus.

Die feierliche Verleihung der Auszeichnung wird im kommenden Jahr stattfinden.

Von den anwesenden Zuhörern wird bedauert, dass es aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021 zum Thema Lärmkartierung keine konkrete Aussage gibt, in welcher Form die Bürgerbeteiligung zu diesem Thema erfolgen soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bürger mit in das Verfahren aufgenommen werden.

Darüber hinaus wird nachgefragt, warum am Dachfirst des Rathauses in Neuhausen keine Weihnachtsbeleuchtung angebracht ist.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand hatte und somit das Anbringen von Lichterketten zeitlich nicht möglich war. Nachdem in diesem Jahr bereits der Weihnachtsbaum in den Bereich vor Rathaus und VR Bank versetzt wurde, soll die Beleuchtung des Rathauses im nächsten Jahr angebracht werden.

Zu TOP: 2

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentli- chen Sitzung am 26. Oktober 2021 beschlossen hat

- den Anträgen der Versammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis zuzustimmen.
- die Verwaltung zur Besetzung der vakanten Stellen im Kindergarten Neuhausen zu bevollmächtigen.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 15. Januar 2022

City Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53,
Pforzheim, Tel. 07231 / 312 727

Sonntag, den 16. Januar 2022

Sonnen-Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim,
Tel. 07231 / 1540 9714

Apotheke Butz, Paulinenstr. 1, Friezheim,
Tel. 07044 / 44 944

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Zu TOP: 3**Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin der Gemeinde Neuhausen, Frau Dr. Sabine Wagner****Vorlage: 2021/GR/123**

Bei der Bürgermeisterwahl am 17. Oktober 2021 wurde Frau Dr. Sabine Wagner zur neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Neuhausen gewählt.

Nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung ist die neu gewählte Bürgermeisterin durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und zu verpflichten.

Nachdem Frau Dr. Wagner bereits im Rahmen eines früheren Beamtenverhältnisses einen Diensteid in der Form des § 47 Landesbeamtengesetzes geleistet hat, ist eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich. In diesem Fall genügt ein Hinweis auf den bereits geleisteten Eid.

Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderates, das die Verpflichtung vornimmt, gelten die Vorschriften des § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung (vgl. Anlage).

Die Verpflichtung von Frau Dr. Wagner wird in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2021 erfolgen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird vorgeschlagen, dass Gemeinderätin Petra Leicht die Ansprache halten soll und Gemeinderat Hartmut Lutz die Verpflichtung vornehmen wird. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Sodann beschließen die Ratsmitglieder die vorstehend genannte Vorgehensweise. Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP: 3.1**Beratung und Beschlussfassung über die Besoldung der Stelle der Bürgermeisterin****Vorlage: 2021/GR/119**

Nachdem am 17. Oktober 2021 Frau Dr. Sabine Wagner zur Bürgermeisterin der Gemeinde Neuhausen gewählt wurde, ist die Besoldung der Bürgermeisterstelle neu festzulegen.

Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister in Baden-Württemberg richtet sich nach der Landeskommunalbesoldung (Anlage 1). Für die Größengruppe der Gemeinde Neuhausen zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner ist die Besoldungsgruppe A 16 oder B 2 festgelegt.

Die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der beiden genannten Besoldungsgruppen einzuweisen. Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt bei einer Neuwahl zunächst die Eingruppierung in die niedrigere Gruppe (A 16). Die schriftliche Stellungnahme des Landratsamtes steht noch aus und wird nachgereicht.

Die Personalkosten in A 16 belaufen sich aktuell auf ca. 144.000 Euro/Jahr, in B 2 auf ca. 150.000 Euro/Jahr.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird der Antrag gestellt, die Stelle der Bürgermeisterin nach Besoldungsgruppe B2 einzugruppieren.

Ergänzend hierzu wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt über diesen Antrag ohne weitere Aussprache abzustimmen.

In einer weiteren Wortmeldung wird durchaus Gesprächsbedarf über die Besoldung der Stelle der Bürgermeisterin gesehen, jedoch vorgeschlagen, zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sodann beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, dem Antrag zur Geschäftsordnung stattzugeben, über die Besoldung der Stelle der Bürgermeisterin ohne weitere Aussprache abzustimmen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat gemäß dem Antrag aus der Mitte der Ratsmitglieder, die Stelle der Bürgermeisterin nach Besoldungsgruppe B2 zu bewerten.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen.

Zu TOP: 4**Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021****Vorlage: 2021/GR/117**

Gemeindekämmerer Ralf Hildinger stellt zunächst die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Nach dem Nachtragshaushaltsplan verschlechtert sich das veranschlagte Gesamtergebnis um 357.550 Euro auf 1.114.685 Euro.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis reduziert sich mit - 61.300 Euro nur noch wenig. Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 233.000 Euro) und den Zuweisungen (+ 143.500 Euro) werden durch Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 169.100 Euro) und höhere Transferaufwendungen (+ 145.200 Euro) mehr als ausgeglichen.

Beim Sonderergebnis wird aufgrund des zurückgestellten Verkaufs von Gewerbebauplätzen mit einem Rückgang um 296.250 Euro gerechnet.

Im Finanzhaushalt verringert sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes um 1.625.900 Euro auf - 230.175 Euro. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Jahresende voraussichtlich 3.003.825 Euro. Damit reichen die Finanzierungsmittel nicht aus, um die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen von 3.325.510 Euro finanzieren zu können, sodass auf die Festgelder (700.000 Euro) zurückgegriffen werden muss.

Die größte Steigerung beim Finanzierungsmittelbedarf ist bei der Investitionstätigkeit zu verzeichnen, der durch den zurückgestellten Verkauf von Gewerbebauplätzen (- 291.500 Euro) bei gleichzeitig steigenden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (+ 985.100 Euro) um 1.205.600 Euro ansteigt.

Mit geringeren Einzahlungen von 380.000 Euro trägt auch die Ablösung eines Darlehens zum Rückgang des Finanzierungsmittelbestandes bei.

Ergänzend verweist der Vorsitzende auf ein Schreiben des Landratsamtes Enzkreis vom 29.11.2021 (siehe Anlage) in dem empfohlen wird, künftig auf den Erlass von Nachtragshaushaltssatzungen, die nicht zwingend erforderlich sind und nur noch von den Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen traditionell jährlich erlassen werden, zu verzichten.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden sollten stattdessen künftig frühzeitig die Haushaltsplanungen für das kommende Jahr vorangetrieben werden.

Dem gegenüber hält Gemeindekämmerer Ralf Hildinger den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für erforderlich.

Zum Bericht von Herrn Hildinger wird aus dem Gremium angemerkt, dass der vorliegende Nachtragshaushalt keine Überraschungen enthält und es verkraftbar ist, bei der Finanzierung auf vorhandene Festgelder zurückzugreifen.

Sodann beschließt der Gemeinderat ohne weitere Aussprache, die von der Verwaltung vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (bereits am 16.12.2021 im Mitteilungsblatt veröffentlicht).

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP: 5**Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden am 01.12.2021****Vorlage: 2021/GR/116**

Die Tagesordnung für die Verbandsversammlung sowie die Verwaltungsbeilagen sind als Anlage beigefügt.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, die gemeindlichen Vertreter in der Verbandsversammlung zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 6**Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 9. Dezember 2021****Vorlage: 2021/GR/126**

Auf die Einladung des Zweckverbandes sowie die Tagesordnung der Verbandsversammlung mit Beilagen wird verwiesen.

Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, die gemeindlichen Verbandsvertreter zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 7**Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 9. Dezember 2021****Vorlage: 2021/GR/127**

Auf die Einladung des Zweckverbandes sowie die Tagesordnung der Verbandsversammlung mit Beilagen wird verwiesen. Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, die gemeindlichen Verbandsvertreter zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 8**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung****Vorlage: 2021/GR/121**

Am 17.06.2020 wurde die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) beschlossen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind spätestens für das Jahr 2023 anzuwenden. Nach § 12 Absatz 3 Satz 2 EigBG ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) erfolgen.

Da der Eigenbetrieb seine Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bisher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führt wird vorgeschlagen, dies beizubehalten.

Die beigefügte Neufassung der Betriebssatzung ergänzt die bisherigen Regelungen um folgenden § 4 „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“:

§ 4**Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die vorgelegte Betriebssatzung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 9**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)****Vorlage: 2021/GR/131**

Die bestehende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen aus dem Jahr 2010 soll aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie und den geplanten Hauptversammlungen der Gemeindefeuerwehr mit ihren Einsatzabteilungen im I. Quartal 2022 geändert/ergänzend werden. Der vorliegende Satzungsentwurf, vgl. Anlage, ergänzt insbesondere die Regelungen zur Durchführung von Hauptversammlungen (§ 16) und Wahlen (§ 17) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen. Ansonsten lehnt sich der Entwurf weitgehend an die bisherige Feuerwehrsatzung und den örtlichen Verhältnissen an. Die Aktivitäten der Musikabteilung in Neuhausen ruhen derzeit.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, die Satzung der freiwilligen Feuerwehr Neuhausen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) wie in der Anlage vorgelegt zu beschließen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu TOP: 10**Beratung und Beschlussfassung über den Teilerlass der Kindergartengebühren für die Ganztagesgruppe Dino im Kindergarten Neuhausen****Vorlage: 2021/GR/128**

Aufgrund der sehr angespannten Personalsituation im Kindergarten Neuhausen müssen seit Montag, den 25.10.2021 die Öffnungszeiten in der Ganztagesgruppe (GT) „Dino“ dauerhaft, mit Ausnahme von Montag, den 15.11.2021, reduziert werden.

Reguläre Öffnungszeiten GT: Montag bis Freitag, 07.30 Uhr – 16.30 Uhr (9 Std./Tag, 45 Std./Woche), reduzierte Öffnungszeiten GT: Montag bis Freitag, 07.30 Uhr – 14.00 Uhr (6,5 Std./Tag, 32,5 Std./Woche). Dies entspricht eine zeitliche Reduzierung um rd. 28 %. Das Mittagessen für die GT-Kinder konnte während dieser Zeit angeboten werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2021 hat das Gremium beschlossen, die Kindergartengebühren für die GT anteilig für eine Woche zu erlassen. Da auch weiterhin die Öffnungszeiten der GT reduziert werden muss, hat der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Es wird vorgeschlagen ab dem 25.10.2021 bis auf Weiteres einen Teilerlass in Höhe von 30 % auf die jeweiligen monatlichen Benutzungsgebühren zu gewähren. Beispielberechnung:

Monatliche Gebühr Einzelkind ab 3 Jahre in der GT	271,00 Euro
./. 30 % Teilerlass	81,30 Euro
Restliche monatliche Gebühr	189,70 Euro

Die Kinderbetreuungsgebührensatzung befindet sich in der Anlage.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, einen Teilerlass der Kindergartengebühren für die Ganztagesgruppe Dino im Kindergarten Neuhausen in Höhe von 30 % der monatlichen Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Kinderbetreuungsgebührensatzung zu beschließen, zu.

Der Teilerlass erfolgt ab dem Zeitpunkt, wo die Betreuungszeiten in der GT statt um 16.30 Uhr schon um 14.00 Uhr enden, hier Montag, den 25.10.2021, solange bis die Öffnungszeiten GT wieder bis 16.30 Uhr angeboten werden können

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gemeinderat Reinhold Auer hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

Zu TOP: 11**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden****Vorlage: 2021/GR/118**

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spende wurde der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender:	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
11.11.21	Anika und Patrick Huber Baschäcker 14 75242 Neuhausen	120,00 €	Sachspende	Bücher für Kindergarten Neuhausen	Eltern eines Kindes im Kindergarten

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, der Annahme der Spende zu. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gemeinderat Reinhold Auer hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

Zu TOP: 12**Verschiedenes****1. Ausbildungsmesse**

Der Vorsitzende verweist auf eine E-Mail des Vereins für Gewerbetreibende, Selbstständige und Landwirte Neuhausen e. V. vom 29. November 2021. Es wird darum gebeten, die Hallenmiete sowie die Nebenkosten für die Ausbildungsmesse im Biet am 20. November 2021 zu erlassen.

Dieser Bitte kommt der Gemeinderat nach. Es wird einstimmig beschlossen, die Hallenmiete sowie die Nebenkosten zu erlassen.

2. Besoldung der neu gewählten Bürgermeisterin – TOP 3.1

Aus der Mitte des Gremiums wird kritisch angemerkt, dass die Vorgehensweise, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, um ohne weitere Aussprache über die Besoldung der Stelle der Bürgermeisterin abzustimmen, kein guter Stil ist.

3. Verabschiedung Herr Korz

Zum Schluss dieser öffentlichen Sitzung verabschieden die Ratsmitglieder Herrn Korz aus seinem Amt und sprechen ihren Dank für seine Arbeit in den vergangenen 24 Jahren aus. In einem Rückblick lässt der Gemeinderat nochmals die maßgeblichen Geschehnisse der vergangenen 3 Amtszeiten von Herrn Korz Revue passieren.

Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Altersjubilaren sowie standesamtliche Mitteilungen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46 EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Verordnung ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft und ist ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist eine schöne Tradition in unserem Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen wöchentlich unseren Altersjubilaren zu gratulieren. Das möchten wir gern auch weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung. Zu diesem Zweck möchten wir um Ihre schriftliche Einwilligung bitten, ansonsten erfolgt keine Veröffentlichung Ihrer Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen sowie in der Tagespresse (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Die Verarbeitung ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Gemeinde sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Gleichzeitig informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der DSGVO.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von meinem Namen, Vornamen, Titel, Wohnort sowie dem konkreten Jubiläumsdatum in folgenden Medien ein:

1. Mitteilungsblatt Gemeinde Neuhausen

(einschließlich Veröffentlichung Mitteilungsblatt auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen)

Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

2. Pforzheimer Kurier

Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

3. Pforzheimer Zeitung

Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen Auskunft über Name, Vorname, Titel, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums nach den o.g. Kriterien erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz über die Veröffentlichung dieser Einwilligung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

am 17.12.2021 Marcus Ferdinand Szczepanski und Sabrina Pia Reinmann-Szczepanski, geb. Reinmann OT Schellbronn

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Corona-Zeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Hamberg

Abteilungsversammlung Abt. Hamberg

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Neuhausen Abt. Hamberg findet nicht wie geplant am 15.01. statt und wird verschoben.

Ein Ersatztermin wird bekannt gegeben.

Manuel Buder
Schriftführer

Schulen

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



Volleyball mit Nico Reinecke

In den Wochen vor Weihnachten war Nico Reinecke, Volleyballtrainer des TSV Flacht, mit seinem Team in verschiedenen Klassen von 5 bis 10 zu Gast an der **Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim**.

Dabei durften die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Welt des Volleyballs aus der Perspektive eines Experten bekommen. Die Volleyballtrainer übernahmen dabei eine Doppelstunde des Sportunterrichts und führten ein Training mit den Schülerinnen und Schülern durch. Vom Anfänger bis zum guten Spieler war für alle was dabei.

Ziel der Aktion ist es auch, wieder mehr junge Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspieler für den Volleyballsport zu begeistern.

Die Schülerinnen und Schüler hatten großen Spaß bei den Einheiten und konnten sich so richtig auspowern.

Vielen Dank an Nico und sein Team!



Foto: Schule

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Jasmin Letsche
Tel. 07234/4354, E-Mail kita-neuhausen@neuhausen-enzkreis.de



Eine Weihnachtsfeier der "besonderen Art"

Das Thema „Wald, Natur und Tiere“ begleitet uns auch während der Advents- und Weihnachtszeit... So war es für die

Kinder selbstverständlich, dass an ihrer Weihnachtsfeier die Tiere beschenkt werden. Uns stellte sich die Frage: „Feiern Tiere eigentlich Weihnachten? Und wie feiern sie denn?“ Eine Antwort darauf bekamen wir durch die Geschichte „Grummel freut sich auf Weihnachten“, die im Adventskreis gelesen wurde.



Und was können wir den Tieren nun schenken? Futter! Ganz klar! Eifrig wurden Orangenhälften mit Körnern und Nüssen befüllt und im Garten ausgelegt.

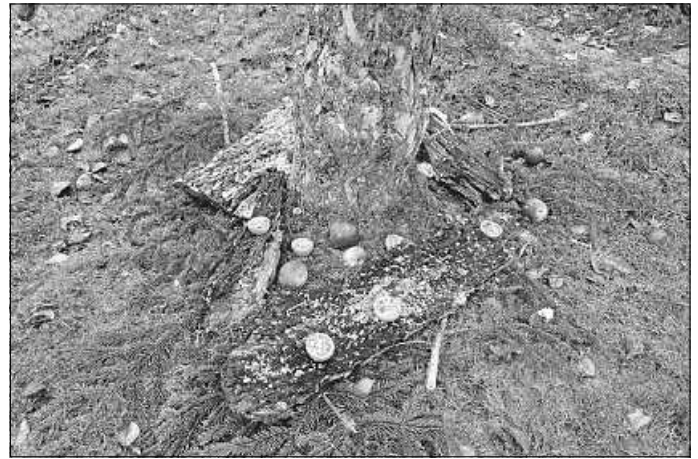
Die Bäume wurden „geschmückt“ mit Meisenkugeln und Nusspäckchen, die im Herbst gesammelten Sonnenblumen mit ihren Kernen warten im Gras auf Mäuse und Vögel und andere Futtergäste. Großzügig wurde die Wiese mit den restlichen Körnern und Sämereien „dekoriert“.

Das wird bestimmt ein leckerer „Weihnachtsschmaus“.



Um auch alle Tiere über die Weihnachtszeit satt zu bekommen, wurden eifrig Weihnachtsrätsel gelöst, für jede richtige Antwort wurde ein Apfel für die Tiere gewonnen und ebenfalls im Garten verteilt.

Nach so viel schwerer Arbeit haben wir uns eine Stärkung verdient. Da kam der warme Kinderpunsch und die leckeren Lebkuchen aus unserer „Weihnachtsbude“ genau richtig.



Begleitet von Weihnachtsmusik ließen wir es uns schmecken und betrachteten stolz unser Geschenk an die Tiere. Doch auch wir haben uns über ein Geschenk freuen dürfen, im großen Weihnachtssack befanden sich viele bunte Sitzkissen, die wir in Zukunft bei unseren Waldbesuchen bestimmt gut gebrauchen können.



Fotos: Kindergarten Neuhausen

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
- Vermittlung weiterführender Dienste
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:

Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr oder nach Vereinbarung in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug



Krankenpflegeverein e.V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.- Kath. Kirchengemeinde Biet

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel.-Nr. 07234/4259, Fax 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten
Donnerstag: 9.00 - 11 30 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn

donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234/4210, Fax 07234/981405

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert,
S.nofert-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden. Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen. Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Gottesdienste und Infos:

Donnerstag, den 13.01.2022

18.00 Uhr Mühlhausen **Eucharistiefeier**

Freitag, den 14.01.2022

11.00 Uhr Tiefenbronn **Gottesdienst (Pfr. Albrecht)** im Haus Schauinsland

Samstag, den 15.01.2022

16.30 Uhr Neuhausen **Beichtgelegenheit**, Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum (Pfr. Kribl)
18.00 Uhr Hohenwart **Eucharistiefeier**

Sonntag, den 16.01.2022 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**
† Harald Klumpp, Lisa und Alexander Vögele

Donnerstag, den 20.01.2022 Hl. Sebastian

18.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier (Pfr. Kribl)**
† Eugen Haller zum Jahrtag u. den Verstorbenen der Familien Haller, und Franz und Emma Dörner

Samstag, den 22.01.2022 Hl. Vinzenz

16.30 Uhr Neuhausen **Beichtgelegenheit**, Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum (Pfr. Kribl)

Sonntag, den 23.01.2022 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier**
10.30 Uhr Mühlhausen **Wortgottesfeier (Herr Schmid)**
10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**



Code: SE Biet

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden!

112

